

## **Siebente Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung – Schmutzwasser – (Gebührensatzung)**

### **Artikel I**

Diese Satzung ändert die mengenbezogenen Benutzungsgebühren, welche durch die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung – Schmutzwasser – (Gebührensatzung) in der Fassung der sechsten Änderung vom 15. Dezember 2016 mit Wirkung vom 1. Januar 2017 gelten.

### **Artikel II**

#### **Änderung des § 6**

An die Stelle des Gebührensatzes für die Benutzungsgebühr A in § 6 Abs. 1 in Höhe von derzeit "2,56 EUR/cbm" tritt der Gebührensatz von "2,45 EUR/cbm".

### **Artikel III**

#### **Änderung des § 7**

An die Stelle des Gebührensatzes für die Benutzungsgebühr B in § 7 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe b) in Höhe von derzeit "2,56 EUR/cbm" tritt der Gebührensatz von "2,45 EUR/cbm".

### **Artikel IV**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in Kraft. Die zum 31. Januar 2022 abzurechnenden Gebühren des Gebührenjahres 2021 bleiben von der Änderung unberührt.

Parchim, 16. Dezember 2021



Flörke  
Bürgermeister